

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2019**

### **TOP 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

### **TOP 2**

#### **Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Bekanntgaben

### **TOP 3**

#### **Blutspenderehrung 2019**

Ohne das uneigennützig und kontinuierliche Engagement von Blutspendern läuft nichts. Auch nicht das in den Kliniken und Praxen des Landes dringend benötigte Blut. Bürgermeister Uwe Ganzenmüller ehrte zu Beginn der Gemeinderatssitzung 4 Spenderinnen und Spender aus Bodelshausen, „die über Jahre hinweg bewiesen haben, dass Nächstenliebe, Verantwortungsgefühl und Hilfsbereitschaft für sie nicht nur leere Worthülsen sind, sondern gelebte echte Werte. Und das in einer Zeit, in der viele leider nur zu oft nach persönlichem Nutzen und Profit streben“.



Im Namen des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg überreichte er gemeinsam mit Frau Hengstler vom DRK Bodelshausen an nachstehende SpenderInnen die Blutspenderehrendnadel mit Urkunde sowie einem Wein- bzw. Sekträsident der Gemeinde. Zwei Blutspender konnten zu dieser Ehrung leider nicht anwesend sein.

Für 75-maliges Blutspenden; Werner Rieker  
Für 50-maliges Blutspenden: Eva Keck  
Für 10-maliges Blutspenden: Karin Haas, Peter Kern

v.l.: Sarah Hengstler (Bereitschaftsleiterin DRK) Bürgermeister Uwe Ganzenmüller, Peter Kern, Werner Rieker, Eva Keck, Karin Haas

### **TOP 4**

#### **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Tübingen**

#### **Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Hauptamtsleiter Florian King setzte das Gremium über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung der kommunalen Gutachterausschüsse in Kenntnis. Die Anforderungen an die Gutachterausschüsse werden in Zukunft steigen. Insbesondere sollten diesen, um die Leistungsfähigkeit für die Ermittlung der Grundstücksmarktdaten sicherzustellen, jährlich rund 1000 auswertbare Kauffälle als Datengrundlage zur Verfügung stehen. Weiter hat das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die bisherigen Bemessungsgrundlagen zur Grundsteuer zumindest für Westdeutschland für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber hat nun bis Ende 2019 Zeit, die Grundsteuer zu reformieren. Spätestens ab 2025 müssen die neuen Bewertungsgrundlagen angesetzt werden. Bei fast allen Bewertungs-Modellen wird vor allem den Bodenrichtwerten ein wesentlich größeres Gewicht zugesprochen aber auch die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten erhalten eine deutlich größere Bedeutung als bisher. Damit steigen die Anforderungen an die Gutachterausschüsse, sowohl was den Grad der gesetzlichen Aufgabenerfüllung als auch die Präzision der Daten angeht deutlich.

Diesen Anforderungen werden die kreisangehörigen Gemeinden mit ihren Gutachterausschüssen nicht entsprechen können. Daher wurde im Zuge der Novellierung der Gutachterausschussverordnung eine neue Form der interkommunalen Kooperation vorgesehen: Innerhalb eines Landkreises können demnach benachbarte Gemeinden die Aufgaben des Gutachterausschusses nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit durch Übertragung gemeinsam erfüllen.

Diese Gelegenheit möchten die Gemeinden Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Mössingen, Nehren und Offerdingen nutzen, indem in Kooperation mit der Stadt Tübingen eine interkommunale Einheit gebildet wird. Die Stadt Tübingen soll hierbei alle durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses für alle zugehörigen Gemeinden übernehmen.

Die Gemeinden werden zeitlich gestaffelt in den gemeinsamen Gutachterausschuss aufgenommen. Es wird vorläufig folgende Reihenfolge im Zusammenschluss vorgesehen: ab 01/2020 Gemeinden Dettenhausen und Kirchentellinsfurt, ab 07/2020 Gemeinde Gomaringen und Stadt Mössingen, ab 01/2021 Gemeinden Dußlingen und Offerdingen, ab 07/2021 Gemeinden Kusterdingen, Nehren und Bodelshausen. Eine Änderung der Reihenfolge so wie eine zeitliche Verschiebung ist bei dringendem Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten möglich. Das gemeinsame Projekt soll bis Ende 2022 mit allen Beteiligten verwirklicht sein.

Die nicht durch Gebühren gedeckten Aufwendungen der Stadt Tübingen werden auf die zugehörigen Gemeinden verteilt. Hierbei erfolgt eine Verteilung zu 40 % nach der Einwohnerzahl sowie zu 60 % nach der Anzahl der Kaufvertragsfälle. Für die Gemeinde Bodelshausen läge der jährliche Aufwand bei rund 13.600 Euro.

Der Gemeinderat fasste mit drei Enthaltungen und zwölf Fürstimmen mehrheitlich den Beschluss, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Stadt Mössingen sowie den Gemeinden Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren und Offerdingen zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Kaufpreissammlung und Wertermittlung) zuzustimmen.

## **TOP 5**

### **Neubau Feuerwehrhaus**

#### **Hier: Vergabe von Bauleistungen**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden fünf Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an nachstehende Firmen zu:

Heizungsarbeiten	Firma Lignasol aus Starzach	132.388,79 € (brutto)
Lüftungsarbeiten	Firma LK Lorcher Klimatechnik aus Lorch-Waldhausen	128.832,99 € (brutto)
Sanitärarbeiten	Firma Stier aus Balingen-Engstlatt	107.875,11 € (brutto)
MSR-Arbeiten	Firma Kipp Elektro aus Empfingen	60.746,56 € (brutto)
Kleiderpflege	Firma Dräger aus Stuttgart	24.429,51 € (brutto)

Die zu erwartenden Baukosten für diese fünf Gewerke belaufen sich somit auf brutto 454.272,96 €.

## **TOP 6**

### **Kinderhaus Oberwiesen**

#### **Hier: Unterläufigkeit der Fluchttreppen**

Der Vorschlag die befestigten Bereiche unter den Fluchttreppen im Kinderhaus Oberwiesen mit Pflanzflächen umzugestalten wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2019 hinterfragt und die Verwaltung aufgefordert in Abstimmung mit der Kindergartenleitung neue Varianten auszuarbeiten bei welchen die hergestellte Pflasterfläche nicht wieder ausgebaut werden müssen. In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2019 wurde vom Ortsbauamt drei Varianten für die Gestaltung der Bereiche unter den Fluchttreppen vorgestellt. Nach kurzer Besprechung der Varianten wurde die Variante 2 zur Ausführung freigegeben. Die Variante 2 sieht vor die Bereiche mittels Spielhölzern aus Leimholz (30 x 30 cm) gegen ein unbeabsichtigtes Unterlaufen zu sichern.

**TOP 7**

**Sitzungskalender 2020**

Dem Gemeinderat wurde die Sitzungsplanung für 2020 ausgegeben. Neben den üblichen Sitzungsterminen wird im Jahr 2020 eine Betriebsbesichtigung sowie ein kommunalpolitischer Austausch mit unserer Partnerstadt Soltvadkert (Ungarn) ausgerichtet. Ein Waldbegang wird auch in 2020 wieder stattfinden, konnte jedoch noch nicht terminiert werden.

**TOP 8**

**Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen